

## Buchungsbedingungen Feriendorf Havenburg GmbH

Die nachfolgenden Bedingungen werden, Bestandteil des Beherbergung - Vertrag zwischen Gast und Eigentümer des jeweiligen Ferienhauses/Ferienwohnung

Bitte lesen Sie diese Bedingungen sorgfältig durch.

### 1. Geltungsbereich der Bedingungen

#### 1.1.

Die Havenburg GmbH bewirbt die einzelnen Ferienwohnungen auf verschiedenen Internet-Buchungsportalen. Sie ist treuhänderisch für die Vermittlung der Ferienwohnungen zuständig. Die Buchung erfolgt im Auftrag und auf Rechnung des jeweiligen Eigentümers der Ferienwohnung.

#### 1.2.

Das Angebot kommt im Buchungsfall ausschließlich mit dem jeweiligen Eigentümer zu Stande.

Die Havenburg GmbH haftet daher nicht für die Angaben des Eigentümers zum Inventar. Sie haften nicht für Leistungsstörungen, höhere Gewalt, sowie für Personen- und Sachschäden, hinsichtlich der vom Eigentümer zu erbringenden Leistungen.

#### 1.3.

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Reservierungen, die durch die Havenburg GmbH abgeschlossen werden, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist.

### 2. Vertragsgegenstand

#### 2.1. Für alle Buchungsarten gilt:

a. Grundlage jedes Angebots der Ferienwohnungsvermittlung und der Buchung des Gastes ist die Beschreibung der Unterkunft und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage (z.B. Inserate, Homepage, Ortsprospekt), die dem Gast bei der Anfrage/Buchung vorliegen.

b. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt (Personenzahl, Alter der Kinder, Haustiere) ab, so ist eine sofortige Neuabsprache mit der Havenburg GmbH notwendig. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Gast die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Unterkunft mündlich oder schriftlich bestätigt.

Die Ferienwohnung darf nicht mit mehr Personen belegt werden, als in der Buchungsbestätigung angegeben. Sollte dies bei Ihrem Aufenthalt festgestellt werden, berechtigt es die Ferienwohnungsvermittlung zur sofortigen Verweisung aus der Ferienwohnung.

c. Die Havenburg GmbH weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Ziffer 9 BGB) bei Gastaufnahmeverträgen (Verträge über Unterkünfte mit und ohne Zusatzleistungen), auch wenn diese im Wege telefonisch, online oder per E-Mail abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern die gesetzlichen Regelungen des Mietvertragsrechts (§ 537 BGB) gelten (siehe hierzu auch Ziffer. 5. dieser Gastaufnahmebedingungen).

2.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail erfolgt, gilt:

- a. Mit der Buchung bietet der Gast dem Gastgeber den Abschluss des Beherbergungs- Vertrages verbindlich an.
- b. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung zustande, diese kann mündlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen. Diese Bestätigungen sind für den Gast rechtsverbindlich.

In der Regel wird Ihnen durch die Havenburg GmbH eine schriftliche Ausfertigung der Reservierung bzw. Buchungsbestätigung per E-Mail zugesandt. Mündliche oder telefonische Buchungen des Gastes mit der Havenburg GmbH führen bei entsprechender verbindlicher mündlicher oder telefonischer Zusage ebenfalls zum verbindlichen Vertragsabschluss, nur mit einer entsprechenden schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung

2.3.

Bei Angeboten von Ferienwohnungen, die als online buchbar gekennzeichnet sind, gilt:

- a. Der Gast bestätigt per Onlinebuchung im entsprechenden Internetportal oder der Homepage seine verbindliche Buchung.
- b. Mit Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Gast dem Gastgeber den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet jedoch keinen Anspruch des Gastes auf das Zustandekommen eines Gastaufnahmevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben.

c. Sofern der Ferienwohnug verfügbar ist, erfolgt die Buchungsbestätigung sofort nach der Online- Buchung des Gastes durch Betätigung. Darstellung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit). In diesem Fall kommt der Vertrag mit Zugang der Bestätigung per E-Mail zustande.

### 3. Preise und Leistungen

#### 3.1.

Die im Angebot/Buchungsbestätigung angegebenen Preise sind Endpreise inklusive Endreinigung und schließen alle Nebenkosten ein, soweit bezüglich der Nebenkosten nicht anders angegeben wurde. Gesondert anfallen und ausgewiesen sein werden Entgelte für verbrauchsabhängig abgerechnete Leistungen (z.B. Strom, Heizung und Wasser) und für Zusatzleistungen (Leihgebühr Wäsche, Pauschale für den Hund).

Bitte haben Sie auch Verständnis dafür das max. 2 Hunde pro Haus erlaubt sind.

#### 3.2.

Die vom Gastgeber geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem gültigen Objektbeschreibung, sowie aus etwa ergänzend mit dem Gast ausdrücklich getroffenen Vereinbarungen. Dem Gast wird empfohlen, ergänzende Vereinbarungen schriftlich zu treffen.

### 4. Zahlung

#### 4.1.

Nach Eingang der Reservierungsbestätigung beim Gast wird eine Anzahlung bis zu 20 % des Gesamtpreises aus Mietpreis,und Zusatzleistung fällig. Diese ist innerhalb von 7 Tagen auf das Treuhandkonto der Havenburg GmbH zu überweisen.

Der Eingang der Anzahlung wird Ihnen bestätigt. Der Gast erhält die Buchungsbestätigung per E-Mail.

#### 4.2.

Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Ihrer Anreise auf das Treuhandkonto der Havenburg GmbH zu entrichten, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist.

#### 4.3.

Bei Buchungen bei der Ihr Anreisetag innerhalb 4 Wochen erfolgt, ist der Gesamtbetrag und die Kaution auf das Treuhandkonto zu überweisen. Eine Überweisung der Anzahlung ist nicht notwendig.

#### 4.4.

Barzahlungen und Kreditkartenzahlungen sind leider nicht möglich!

4.5.

Zahlungen aus dem Ausland haben gebührenfrei zu erfolgen.

4.6.

Leistet der Gast die vereinbarte Anzahlung oder Restzahlung/Kautionszahlung trotz Mahnung der Havenburg GmbH mit angemessener Fristsetzung nicht, berechtigt es die Havenburg GmbH nach Fristablauf den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und den Gast mit Rücktrittskosten entsprechend Ziffer 6. dieser Storno-Bedingungen zu belasten.

## 5. Rücktritt und Nichtanreise

5.1.

Im Falle des Rücktritts oder bei Nichtanreise, sowie der vorzeitigen Beendigung des Aufenthalts durch einen in der Person des Gastes liegenden Grund bleibt der Anspruch des Gastgebers auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich der vertraglich geregelten Entgelte für Zusatzleistungen, bestehen.

5.2.

Der Gastgeber hat sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs, ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen und unter Berücksichtigung der besonderen Eigenschaften einer Ferienwohnung um eine anderweitige Verwendung der Ferienwohnung zu bemühen.

5.3.

Der Gastgeber hat sich eine anderweitige Belegung und, soweit diese nicht möglich ist, ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen. Sollte der Nachmieter nicht zum gleichen Mietpreis in den Vertrag eintreten, wird der Differenzbetrag dem Gast in Rechnung gestellt.

5.4.

Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, hat der Gast an die Havenburg GmbH den folgenden Beträgen zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis des Ferienhauses (einschließlich aller Nebenkosten):

**Ab 60 Tage vor Anreise werden 50% des Gesamtpreises**

**Ab 30 Tage vor Anreise werden 80% des Gesamtpreises**

## 5.5.

Dem Gast bleibt es ausdrücklich vorbehalten, dem Gastgeber nachzuweisen, dass seine ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind, als die vorstehend berücksichtigten Abzüge, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Ferienwohnug stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises ist der Gast, nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.

## 5.6.

Der Abschluss einer Reiserücktritts - Kostenversicherung wird dringend empfohlen. Das Angebot enthält eine entsprechende Auswahl für eine Versicherung.

Für die Bearbeitung der Stornierung bzw. Umbuchung mit gestaffelten Stornogebühren werden 50,00 Euro Bearbeitungsgebühr durch die Havenburg GmbH in Rechnung gestellt.

Die Rücktrittserklärung an die Havenburg GmbH hat im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

5.7. Im Falle einer Stornierung aufgrund eines Beherbergungsverbot es durch Bund-Länderbeschlüsse entstehen keine Stornokosten, es wird lediglich ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von € 50,00 berechnet. Der Abschluss einer Reiserücktritt-Versicherung wird empfohlen. Die Bearbeitungsgebühr wird von der bereits geleisteten Anzahlung in Abzug gebracht.

## 6. Pflichten des Gastes, Kündigung durch den Gast oder den Gastgeber, Mitnahme von Haustieren

### 6.1.

Der Gast ist verpflichtet, die Auslage in der Ferienwohnung bekannt gegebene Hausordnung einzuhalten. Verstöße gegen die Hausordnung können eine außerordentliche oder ordentliche Kündigung des Gastaufnahmevertrages entsprechend Ziffer. 6.5 zur Folge haben.

### 6.2.

Der Gast ist verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen unverzüglich der Havenburg GmbH anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Eine Mängelanzeige, die bei der Abreise erfolgt, ist nicht ausreichend. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des Gastes ganz oder teilweise entfallen.

Der Gast muss Beschädigungen am Haus, sowie den Mangel an der Sauberkeit des Hauses innerhalb eines Tages der Havenburg GmbH melden.

### 6.3.

Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Er hat zuvor der Havenburg GmbH im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zu Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, vom Gastgeber verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, der Havenburg GmbH erkennbares Interesse des Gastes sachlich gerechtfertigt oder aus solchen Gründen die Fortsetzung des Aufenthalts unzumutbar ist.

### 6.4.

Eine Mitnahme und Unterbringung von Haustieren in der Unterkunft sind nur im Falle einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung zulässig, wenn der Gastgeber in der Ausschreibung diese Möglichkeit vorsieht. Die Mitnahme von Haustieren ist kostenpflichtig. Der Gast ist im Rahmen solcher Vereinbarungen zu wahrheitsgemäßen Angaben über Art und Größe verpflichtet. Verstöße hiergegen können den Gastgeber zu einer außerordentlichen Kündigung des Gastaufnahmevertrag berechtigen.

## 7. An – und Abreise, Sonstiges

### 7.1

Anreise 15 Uhr bis 19 Uhr (nach 19 Uhr oder an Wochentagen bzw. Sonn und Feiertagen nach telefonischer Vereinbarung)

Abreise bis spätestens 9.30 Uhr

Das Ferienwohnung ist am Tag der Abreise in einem ordnungsgemäßen Zustand (Besenrein, Abfallkörbe geleert, benutztes Geschirr abgewaschen & eingeräumt) inklusive der Haustürschlüssel zu übergeben.

Sollte die Reinigung den üblichen Aufwand übersteigen, erlauben wir uns diesen Mehraufwand Nachzuberechnen!

### 7.2

Kosten für Türöffnungen die durch den Gast verschuldet sind (Ausgesperrt bzw. Schlüssel abgebrochen) durch die Havenburg GmbH werden dem Gast in Rechnung gestellt!

Türöffnung 50,00 Euro zzgl. MwSt.

Eine Anwesenheit der Havenburg GmbH wird nicht garantiert!

Sollte der Gast einen Schlüsseldienst beauftragen, hat der Gast die entstandenen Kosten zu tragen.

## 8. Beschränkung der Haftung des Gastgebers

### 8.1.

Die Haftung des Eigentümers aus dem Gastaufnahmevertrag nach § 536a BGB für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Eigentümers beruhen.

## 9. Gerichtsstand und Rechtswahl

### 9.1.

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und dem Eigentümer findet ausschließlich das deutsche Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.

### 9.2.

Der Gast kann den Eigentümer nur an seinem Wohnsitz, bzw. die FHV nur an ihrem Sitz verklagen.

### 9.3.

Für Klagen des Eigentümers gegen den Gast ist der Wohnsitz des Eigentümers maßgebend.

### 9.4.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen für das anzuwendende Recht und den Gerichtsstand anwendbar sind.

## 10. Auflagen der Regierung

#### 10.1

Wir sind an die Einhaltung der behördlichen Auflagen und Verbote gebunden. Hierbei handelt es sich um unvermeidbare außergewöhnliche Umstände.

Die Informationen darüber erhalten wir oft kurzfristig. Wir werden diese unverzüglich an Sie weiterleiten.

Bitte beachten Sie hierzu auch die behördlichen Auflagen unter:

<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/>

#### 10.2.

Der Gast ist verpflichtet sich an die Verordnungen und Nutzungsregelungen vor Ort zu halten. Verstöße können zur Vertragskündigung führen.

Im Falle einer Erkrankung ist eine sofortige Information an die Havenburg GmbH erforderlich.

#### 10.3.

Im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Auflagen auf Ihre Buchung gehen wir für den gewünschten Zeitraum derzeit davon aus, bis dahin keinen behördlichen Auflagen mehr zu unterliegen, was die Auslastbarkeit der Unterkünfte betrifft. Aus dieser Grundlage nehmen wir Buchungen für den Zeitraum entgegen.

Für den Fall das strengere behördliche Auflagen Ihre Buchung betreffen, kann es zur Kündigung Ihrer Buchung kommen. In diesem Fall werden wir uns unverzüglich bei Ihnen melden.

#### 10.4.

Kontaktdaten der Gäste (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) dürfen auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden bis zu einem Monat nach Anreise weitergegeben werden.

Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat datenschutzrechtskonform aufbewahrt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Havenburg GmbH gültig ab 01.02.2022